

**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung**

**vom 4. Februar 2016**

<b><u>Ort:</u></b>	<b>Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>19.00 Uhr</b>
<b><u>Vorsitz:</u></b>	<b>Bürgermeister Johann Wolf-Maier</b>
<b><u>Anwesend:</u></b>	<b>20 GemeinderäteInnen</b>
<b><u>Zusätzlich anwesend:</u></b>	<b>---</b>
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	<b>GR DI. Robert Weinhandl</b>
<b><u>Unentschuldigt:</u></b>	<b>---</b>
<b><u>Protokoll:</u></b>	<b>AL Ing. Karl Linhard</b>
<b><u>ZuhörerInnen:</u></b>	<b>14</b>

**Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Fragestunde**

**Tagesordnung:**

- Punkt 1.) Vortragen des Voranschlages 2016**
- Punkt 2.) Vortragen des Finanzplanes 2017-2020**
- Punkt 3.) Beschlussfassung des Voranschlages 2016**
- Punkt 4.) Beschlussfassung des Finanzplanes 2017-2020**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für 2016**
- Punkt 6.) Berichte**
- Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 17. Dezember 2015**
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.28 „Fessel“**
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Verkehrsdienstleistungen Graz-Südost**

- Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe diverser Gewerke für den Zubau zum Schulzentrum – Hügellandschule**  
**10.1 Elektroarbeiten**  
**10.2 Heizung/Sanitär**  
**10.3 Trockenbauarbeiten**  
**10.4 Fenster/Türen/Portale**  
**10.5 Innentüren**  
**10.6 Estricharbeiten**  
**10.7 Putz- und Fassadenarbeiten**
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine private Nutzung des Gemeindegewappens für eine Fahne**
- Punkt 12.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 4. Quartals 2015**
- Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Gewähren einer Abtrennungsbewilligung**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)
- Punkt 14.) Allfälliges**

### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung. er freut sich, dass wieder zahlreiche Besucher anwesend sind.

Er gibt bekannt, dass GR DI. Weinhandl für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

### **Fragestunde**

Rieberer: Anfrage an Vizebgm. Kaufmann: Es hat anonyme Anzeigen gegen die Tourismusvorsitzende und vor ca. einem Monat auch gegen GR DI. Weinhandl gegeben. Neuerlich hat es auch deine Person betroffen. Was war hier?

Vizebgm. Kaufmann: Leider ist DI. Weinhandl aufgrund seiner Tätigkeit im Gemeinderat bei seinem Arbeitgeber angeschwärzt worden.

In der Vergangenheit ist dies auch Fr. VS-Dir. Weber und der Vorsitzenden des Tourismusverbandes Vasoldsberg passiert.

In meinem Fall ist es etwas anders. Hier hat der Bürgermeister eine Linie überschritten, indem er mich auffordert, mich von der Oppositionsarbeit zu distanzieren. Das geht definitiv zu weit, wenn man Politik mit dem Rechtsanwalt macht. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

GV Konrad Markus: Wann passiert die Ausschreibung eines weiteren Mitarbeiters im wirtschaftlichen Bereich?

Bürgermeister: Die Stelle wird spätestens Anfang März ausgeschrieben.

Bausch: Wer hat die Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen und diversen dazugehörigen Reparaturen in der Volksschule getragen?

Bürgermeister: Die Trinkwasserqualität ist seit Monaten wiederhergestellt. Zuerst waren Reparaturen im Bereich der Entkalkungsanlage erforderlich, deren Kosten die Gemeinde getragen hat. Dann gab

es Probleme mit der Qualität des Wassers, die mit der vorherigen Reparatur aber wenig zu tun hatten. Dies hatte hauptsächlich damit zu tun, dass es in Ferienzeiten lange Stillstandszeiten und kaum Nutzungen des Wassers gibt. Dadurch sind Bakterien entstanden, die aber nicht gesundheitsgefährdend waren. Aufgrund dessen musste die Filteranlage chemisch gereinigt werden. Auch diese Kosten sind bei uns verblieben, da es hier keinen Verschuldner gibt.

Die Anlage soll jetzt auch in Ferienzeiten vermehrt gespült werden, damit dies nicht nochmals passiert.

Ortner: Wie ist der Stand seines Antrages vom 22. Oktober 2015 betreffend Zugänglichkeit von Gemeinderatsstücken?

Bürgermeister: Hier hat es eine Rückfrage beim Land gegeben. Die Antwort dazu ist auch in Gemeinderat verlesen worden. Die Anfrage kann aber durchaus im Ausschuss weiter diskutiert werden.

GV Konrad Markus: Wie ist der Stand bei den noch fehlenden Tafeln bei den Müllsammelinseln?

Bürgermeister: Die Tafeln wurden im Vorstand bereits beschlossen und der Auftrag dazu soll in den nächsten Tagen vergeben werden. Sie werden demnächst geliefert und montiert.

Soboth: Wie ist der Stand bei den „First Respondern“?

Bürgermeister: Dies ist eine schwierige Sache, da dieser über das Hügelland eingeführt werden soll. Er hat die Sache bei der letzten Vorstandssitzung im Hügelland wieder vorgebracht. Es soll hier ein soziales Projekt im Hügelland entstehen. Das ist der derzeitige Stand.

Premm: Zum Thema Hügellandschule ersuche ich um Übermittlung aktueller Zahlen für das Schuljahr 2015/2016. Wie viele Kinder gehen in die Unterstufe und wie viele in die NMS. Wie viele sind Auswärtige und wie viele Einheimische?

Bürgermeister: Wird er für das nächste Mal vorbereiten.

Rieberer: Im Voranschlag 2016 vermisste ich die Zahlen für die Apotheke bzw. für das Kinder-Reha Zentrum, das bei der Wahlwerbung 2015 der ÖVP so stark beworben wurde, obwohl vom Zahlbruckner auch Kosten drinnen sind?

Bürgermeister: Kosten für das Kinder-Reha Zentrum? Das kann ich mir nicht vorstellen. Es gibt auf jeden Fall zum Kinder-Reha Zentrum noch keine Entscheidung, obwohl es Anfang des Jahres einen regen Briefverkehr dazu gegeben hat. Wenn es eine Entscheidung gibt, wird es aber keinesfalls heuer gebaut werden, daher ist auch heuer nichts im Budget dafür vorgesehen.

Rieberer: Und was hat dann der Zahlbruckner damit zu tun? Bezieht sich das auf die Apotheke?

Bürgermeister: Die Apotheke ist schon ein altes Thema mit dem wir uns schon sehr lange befassen. Und mit den Reha-Zentrum – hier kann ich mir nicht vorstellen, dass hier Kosten vom Dr. Zahlbruckner vorgesehen sind.

Rieberer: Und für die Apotheke?

Amtsleiter: Hier ist wahrscheinlich das Ambulatorium gemeint. Die Apotheke war in den letzten fünf Jahren kein Thema.

Rieberer: Hier sollte nachgesehen werden, ob nicht doch etwas war.

Amtsleiter: Apotheke oder Ambulatorium? Gemeint war Apotheke.

Rieberer: Beides.

Vizebgm. Kaufmann: Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Hundeabgabe und was wurde mit dem Geld gemacht? Ist es gebunden oder frei verfügbar in der Gemeinde? Man hört öfters aus der Bevölkerung, dass man gerne etwas mehr davon haben möchte als ein paar „Hundegacksackerlspender“. Es wäre auch sinnvoll, dass ein Mistkübel neben den Sackerlspendern aufgestellt wird, wo die vollen Sackerln entsorgt werden können.

Bürgermeister: Meines Wissens ist jeder Sackerlspender unterhalb auch mit einem Mistkübel versehen. Die Einnahmen aus der Hundeabgabe kommen ins Gemeindebudget und es werden auch die neuen Sackerln daraus finanziert. Sollte noch Geld übrig bleiben kommt dieses ins Gemeindebudget und wird vom Gemeinderat beschlossen was damit passiert. Die Höhe der Abgabe wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Soboth: Es sollten neue Standorte eruiert werden und auch wieder neue Sackerlspender aufgestellt werden.

Bürgermeister: Es wird hier ständig erweitert.

Amtsleiter: Wir haben im Vorjahr zwei neue Spender aufgestellt. Sollten zusätzlich wieder welche gewünscht werden, sollten die Standorte dafür bekannt gegeben werden.

Bürgermeister: Die Ständer sollten nicht wahllos aufgestellt werden. Dort wo es einen konkreten Wunsch gegeben hat, wurden diese auch aufgestellt.

Konrad Christian: Straßenbau Kerscheckstraße – wie ist hier der derzeitige Stand?

Bürgermeister: Ist unter den Berichten drinnen, er wird hier berichten.

Kaufmann: Ich ersuche um eine Auflistung bzw. Gegenüberstellung für das Therapiezentrum. Was wurde seit Anbeginn an Mieten eingenommen, was haben wir von Anbeginn an Ausgaben gehabt (Anwaltskosten, Gerichtskosten, Spesen, Gebühren). Bitte bei der Auflistung auf Brutto und Netto achten. Enddatum der Aufstellung sollte der 31. Dezember 2015 sein. Ich habe dies deswegen vorgelesen, weil wenn wieder ein Wort fehlt, wird das wieder gegen einen verwendet, deswegen wurde das jetzt verlesen. Ist die Frage verstanden worden?

Bürgermeister: Sie ist sehr umfangreich und hat mit einer kurzen Anfrage nichts zu tun. Aber wir werden sie das nächste Mal beantworten. In der Gemeindeordnung ist ganz klar vorgegeben: zwei kurze Anfragen pro Gemeinderat.

Gries: Wie ist der Stand beim Hochwasserschutzprojekt Prenterbach?

Bürgermeister: Hier wurde erst im Dezember beim Land wieder nachgefragt. Zurzeit werden von der Landwirtschaftskammer und auch vom Land Steiermark selbst Grundstückspreise erhoben, um mögliche Entschädigungen zu berechnen. Dies ist der letzte Stand.

**Punkt 1.) Vortragen des Voranschlages 2016**

Der Bürgermeister dankt den Damen in der Buchhaltung für ihre gute Arbeit. Es wurde eine neue Software installiert und dies stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Viele Gemeinden haben große Probleme bei den Softwareumstellungen. Es gab oft monatelang keine Beitragsvorschreibungen und diese waren dann oft falsch. Aufgrund der Umstellungsphase sind wir mit dem Voranschlag heuer später dran als sonst. Es sind aber alle Erlagscheine u. ä. zeitgerecht und korrekt ausgesandt worden.

Der Voranschlag wurde auch von der BH auf seine Richtigkeit geprüft. Vorige Woche habe ich erstmals den Gemeinderat zu einer Vorab-Vorstellung des Voranschlages eingeladen. Diese Einladung wurde vom Großteil des Gemeinderates angenommen und es wurde gut diskutiert. Einleitend möchte ich hier erwähnen, dass es neu auch diese sogenannte „Transparenzdatenbank“ gibt, die zeigt, wie es den einzelnen Gemeinden so geht und die Daten auch öffentlich und für alle vergleichbar macht. Wir haben hier nachgelesen und es zeigt sich ein sehr gutes Bild für unsere Marktgemeinde. Es wurde in den letzten Jahren sehr verantwortungsbewusst gearbeitet, hier kann auch die gute Aufstellung der Gemeinde nachgelesen werden.

Czerny: Er erläutert dazu, dass diese Datenbank vom Gemeindebund mit allen Daten aus ganz Österreich geführt wird. Hier werden alle Daten eingespeist. Er stellt einzelne „Screenshots“ zum Vergleich kurz vor. Daraus ist ersichtlich, dass wir ganz gut dastehen.

Vizebgm. Kaufmann: Reden wir über Nachbargemeinden oder über unseren Voranschlag?

Bürgermeister: Es gibt viele neue Gemeinderäte, man sollte auch darstellen, wie wir im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen.

GR Czerny erläutert nochmals die Gegenüberstellung der Einnahmen zu den lfd. Ausgaben. Unter gemeindefinanzen.at kann jeder selbst nachsehen.

Bürgermeister: Wir haben immer einen guten Eigenmittelanteil gehabt und waren in den letzten Jahren auch immer sehr sparsam unterwegs.

Die Buchhalterin Fr. Adler stellt kurz die Änderungen des VA 2016 gegenüber der Auflage aufgrund der Vorgabe der BH vor:

*Durch die Bedarfszuweisung für die 5. Kindergartengruppe, die wir noch bekommen, (die Kosten wurden schon im Vorjahr abgedeckt - KIGA 5. Gruppe), und den Aufwand für die Sanierung KIGA Bestand ergibt sich ein Guthaben, das wie folgt im Voranschlag 2016 eingebaut wird:*

HH-Konto	alt	neu	Erläuterung
6/817/346	8000	0	keine Aufnahme von Darlehen für Friedhof
6/817/910	2000	10000	Abdeckung mit Anteilsbeträgen
6/016/346	23000	16300	Verringerung des aufzunehmenden Darlehens
6/016/910	10000	16700	höhere Abdeckung mit Anteilsbeträgen
Gesamt	verringert sich die Darlehenshöhe von 845.300,-- auf 830.600,--		

*Darstellerische Änderung aufgrund des neuen Programmes:**alt:**Darstellung a.o.H.: VA 2016, VA 2015, RA 2014**neu:**Darstellung a.o.H. nur mehr VA 2016 lt. VRV Steiermark*

Bürgermeister: Durch höhere Ausgaben 2016 im ordentlichen Haushalt, die sich wie folgt begründen

- höhere Sozialausgaben (zusätzl. rd.€ 41.000,-)
- geringere Steuereinnahmen (z. B. durch wesentlich geringere Einnahmen bei der Lustbarkeitsabgabe)

- Installierung der 5. Kindergartengruppe – dadurch höhere Personalkosten

gibt es auch eine niedrigere Überführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt.

Diese Überführung beläuft sich für 2016 auf geplant € 352.800,-.

Im Voranschlag sind auch bereits zugesagte Förderungen vom politischen Büro eingearbeitet worden, und zwar für 2016 in der Höhe von € 171.000,-. Für 2017 wurden auch € 81.000,- bereits fix zugesagt.

Die einzelnen, für 2016 geplanten Projekte im außerordentlichen Haushalt (a.o.H.) werden vom Bürgermeister aufgrund der Liste der Anteilsbeträge einzeln vorgestellt und erläutert.

Bezeichnung	HHst	Ausgaben	Förderung/ VST-Abzug	Notiz	Anteile/ Eigenmittel	offen	Zusagen BZW für 2016
Anteil v. OH	1/980/910				<b>-€ 352.800,00</b>		
Umbau Eingangstür GDE	6/010/910	€ 5.000,00			€ 5.000,00		
Gemeindeamt EDV	6/016/910	€ 53.000,00	€ 10.000,00	Förderung Land	€ 16.700,00	€ 16.300,00	€ 10.000,00
Homepage Gemeinde	6/015/910	€ 3.000,00			€ 3.000,00		
Feuerwehr Hydrant	6/163/910	€ 15.000,00	€ -		€ 15.000,00	€ -	
Volkschule	6/211/910	€ 10.000,00	€ -		€ 10.000,00	€ -	
VS Hmst	6/212/910	€ 70.000,00			€ 10.000,00	€ 60.000,00	
Hügellandschule inkl. Möbel	6/230/910	€ 471.100,00	€ 75.700,00	Vorsteuerabzug	€ 171.100,00	€ 224.300,00	
Kindergarten	6/240/910	€ 14.700,00	€ -			€ -	€ 30.000,00
Kirchensanierung Hmst	6/390/910	€ 13.000,00			€ 13.000,00		
Auerstrasse	6/612/910	€ 15.000,00			€ -	€ 15.000,00	
Höhenstrasse	6/612/910	€ 52.300,00	€ 31.000,00	Zusage 2015 = € 21.000 Rest 2016	€ 21.300,00	€ -	€ 30.000,00
Straßensanierungen	6/612/910	€ 20.000,00	€ 20.000,00	Zusage 2016		€ -	
Sanierung Graz- strasse	6/612/910	€ 45.000,00	€ 22.500,00	HW-Mittel	€ 11.700,00	€ 7.500,00	
Straßenbau Ein- bindung L369	6/612/910	€ 548.500,00	€ 70.000,00	mögliche Beteili- gung SG Enns- tal/SGK offen!!	€ -	€ 467.500,00	€ 81.000,00
Straßenbeleuchtung	6/816/910	€ 20.000,00			€ -	€ -	€ 20.000,00
Hochwasserschutz		€ 18.000,00			€ 18.000,00		
TKV		€ 18.000,00			€ 18.000,00		
Rückzahlung Rahmen KG		€ 70.000,00			€ 30.000,00	€ 40.000,00	
Friedhof		€ 10.000,00			€ 10.000,00		
Kanal	6/851/910	€ 35.000,00	€ 35.000,00			€ -	
<b>Summe</b>		<b>€ 1.506.600,00</b>	<b>€ 264.200,00</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 830.600,00</b>	<b>€ 171.000,00</b>

Die Liste zeigt, dass eine Vielzahl von Projekten geplant ist. Aufgrund dieser Vielzahl wird im Herbst heurigen Jahres auch ein Nachtragsvoranschlag erforderlich werden, weil es immer Dinge geben wird, die heute noch nicht bekannt sind und damit derzeit auch nicht budgetiert werden können, trotzdem aber dringend zu erledigen sind.

Die Liste zeigt auch heurige Großprojekte wie z. B. die Umsetzung der Einbindung der Generationenstraße in die Landesstraße L369. Hier gab es sehr viele Gespräche, auch mit diversen Förderstellen wie z. B. dem Büro von Verkehrslandesrat Mag. Leichtfried. Man spürt, es gibt hier weniger Geld, die Förderungen kommen nicht in dem Ausmaß, wie wir es gerne haben möchten.

Derzeit gibt es hier Zusagen von rd. 50% der derzeit bekannten reinen Baukosten, es sind aber sicher noch weitere Gespräche, auch mit den angrenzenden Bauträgern erforderlich.

Aus der Aufstellung geht hervor, dass für die Umsetzung all der geplanten Projekte eine Fremdfinanzierung in der Höhe von € 830.600,- erforderlich ist. Diese soll so aufgestellt werden, dass eine Teiltilgung jederzeit möglich ist (z. B. Förderzusage 2017 von € 81.000,- oder auch mögliche Zuzahlungen der angrenzenden Bauwerbern. Hier sind in Summe € 70.000,- angedacht, natürlich aber im Rechenwerk nicht berücksichtigt. Dadurch kann man bereits nach einem Jahr die Kreditsumme erheblich senken.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter den Voranschlag gruppenweise vorzustellen.

Der Voranschlag wird vom Amtsleiter vorgestellt, zuerst in der Gruppenübersicht, dann in den einzelnen Gruppen.

Die einzelnen Summen in den Gruppen werden vorgestellt und die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Gruppe 0: Vertretungskörper und Allg. Verwaltung:  
Kosten für die Verwaltung der Gemeinde  
Ausgaben: € 721.500,-

Gruppe 1: Öffentl. Ordnung und Sicherheit:  
Kosten z. B. für Feuerwehr, Baupolizei, Gesundheits- und Veterinärpolizei  
Ausgaben: € 135.100,-

Dr. Waldhuber weist darauf hin, dass es bei den einzelnen Gruppen auch Einnahmen gibt, die erwähnt und erläutert werden sollten.

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaften:  
Hier sind z. B. alle Kinderbetreuungseinrichtungen und auch Schulen, Vereinsförderungen, MZH und Jugendbetreuung berücksichtigt (auch die Mehrkosten der 5. Kindergartengruppe)  
Ausgaben: € 1.703.000,-  
Einnahmen: € 164.500,-

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus  
Diese beinhalten z. B. Musikschule, Hügellandfest oder auch Heimatpflege (z. B. Blumenschmuck)  
Ausgaben: € 101.600,-  
Einnahmen: € 55.200,-

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Hauskrankenpflege, Sozialhilfeumlage (wesentliche Mehrausgaben 2016!), Jugendwohlfahrt, u. a.

Ausgaben: € 665.300,-  
Einnahmen: € 0,-

Gruppe 5: Gesundheit  
Z. B. Landessanitätsdienstbeitrag, Tierkörperverwertung, Rettungsdienste, Hundetoiletten u. weiteres

Ausgaben: € 65.800,-  
Einnahmen: € 2.400,-

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr  
Wirtschaftshof (ohne Fuhrpark – dieser ist weiter hinten berücksichtigt), Schutzwasserbau, PostPartner-Stelle, Verkehrsverbund, VASTI, und weiteres  
Hier sind auch 60% der Lohnkosten eines neuen Gemeindearbeiters berücksichtigt (40% für ASZ)

Ausgaben: € 381.100,-  
Einnahmen: € 77.200,-

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung  
Privatwegförderungen, Hagelabwehr, Besamungszuschuss, Ärztstützungen und anderes mehr

Ausgaben: € 51.100,-  
Einnahmen: € 0,-

Gruppe 8: Dienstleistungen  
Wasserversorgung, Straßenreinigung, öffentl. Beleuchtungen; Fuhrpark Gemeinde  
Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung (inkl. 40% Mitarbeiter ASZ), ...

Ausgaben: € 1,011.300,-  
Einnahmen: € 876.700,-

Gruppe 9: Finanzwirtschaft  
Zinsen für Kassenkredit, Landesumlage und Zuführung in a.o.H. (Haushaltsausgleich)  
Einnahmen für Jagdpacht, ausschließliche Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Hundeabgabe, Ertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zuschüsse Katastrophenfond)

Ausgaben: € 502.000,-  
Einnahmen: € 4,132.700,-

Anmerkung Dr. Waldhuber: „Ärzteförderung“ sollte eher „Ärztstützung“ heißen, da die „Förderungen“ oder „Stützungen“ ja auch zurückzubezahlen sind.

Bürgermeister: Es ist 2016 mit erhöhten Kosten zu rechnen und daher auch mit einem geringeren Übertrag in den a.o.H., dass lässt sich hier relativ einfach nachvollziehen.

Im a.o.H. sind all jene Projekte vorgesehen, die bei der Liste der Anteilbeträge bereits vorgestellt und erläutert wurden.

Einige Projekte werden noch kurz angesprochen.

Gesamtausgaben im a.o.H. geplant: € 1,518.600,-

Anschließend werden kurz die Nachweise für Leasing und für die Haftungen angesprochen.



Diese betreffen zum großen Teil den Wasserverband und den Abwasserverband

Änderung Haftungsstand:	Anfang	2016:	€ 4,958.893,27
	Ende	2016:	€ 4,539.693,27

Dienstpostenplan Seite 91 mit Berücksichtigung des zusätzlichen Arbeiters für Wirtschaftshof und ASZ

Nachweis über Leistungen für Personal mit Aufgliederung in einzelne Gruppen wie Zentralamt, Kinderbetreuung und Schulen, Straßenbau oder auch Müllbeseitigung (insgesamt Ausgaben von € 681.900,-).

Ab Seite 101 – 105 werden die Darlehen dargestellt.

Bürgermeister: Einige laufen in Kürze aus. Bei allen Krediten wurden sehr kurze Laufzeiten gewählt, dadurch auch geringere Zinsbelastungen.

Rieberer: Das mit den kurzen Darlehenslaufzeiten stimmt so nicht. Z. B. ein Wohnbaudarlehen läuft von 1989 bis 2027.

Bürgermeister: Das sind bestehende Darlehen, die schon vor längerer Zeit aufgenommen wurden, z. B. dieses Wohnbaudarlehen.

Czerny: Hier ist die Laufzeit aber auch vom Land vorgegeben.

Bürgermeister: Er hat in seiner Aufzählung auch jene Darlehen gemeint, die in den letzten 5 – 10 Jahren aufgenommen wurden.

## **Punkt 2.) Vortragen des Finanzplanes 2017-2020**

Die Gesamtübersicht nach Gruppen im o.H. wird vorgestellt.

Der Amtsleiter stellt einzelne Positionen des Finanzplanes vor.

Seite 129: Projekte im a.o.H. des mittelfristigen Finanzplanes:  
Die einzelnen geplanten Projekte wie Kinderbetreuung, Straßenbau und weitere werden kurz erläutert.

Seite 126: Gesamtübersicht Querschnitte im o.H. werden vorgestellt. Zahlen wurden teilweise hochgerechnet bzw. indexiert.

Fr. Adler erläutert kurz den Gesamtaufbau des mittelfristigen Finanzplanes und die Vorgaben von BH und Land sowie den Vergleich des Maastricht-Ergebnisses.

Rieberer: Seite 133: Instandhaltung bzw. Vorplatzgestaltung – betrifft dies die Volksschule? Was ist hier 2019 angedacht?

Amtsleiter: Formulierung hier nicht glücklich. Die zwei Mal € 150.000,- sind natürlich nicht die Vorplatzgestaltung sondern eine für 2019 bzw. 2020 angedachte eventuelle Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bürgermeister: Es war eine große Herausforderung, die Positionen entsprechend ins Programm einzugliedern, da diese nicht zu übernehmen waren. Die Textierung bzw. textliche Änderung einzelner Positionen war sehr aufwendig. Hier ist es ein kleiner Fehler der Bezeichnung, der irreführend ist. Der Voranschlag und der Finanzplan wurden bereits in der vorigen Woche mit dem eingeladenen Gemeinderat ausführlich besprochen und diskutiert.

#### Diskussion:

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Soboth: Der Voranschlag ist im Großen und Ganzen in Ordnung. Die SPÖ wird aber beim a.o.H. nicht mitstimmen, weil für die hohen Kosten und damit für die Finanzierung der Einbindung Generationenstraße in die Landesstraße eine Lösung gefunden werden muss. Auch beim Finanzplan werden sie nicht mitstimmen.

GV Konrad Markus: Seitens der FPÖ ist folgendes zu sagen: Der ordentliche Haushalt ist verständlich und wird als sehr positiv empfunden. Aber was den a.o.H. betrifft, wurde ja bereits mehrmals diskutiert, vor allem was die Einbindung Generationenstraße betrifft gibt es noch einiges zu diskutieren. Hier sollte noch nachverhandelt werden.

Weiters wäre auch das Straßenstück zwischen Umkehre und Einbindung noch mit zu betrachten, hier gibt es noch eine Schotterstraße (Busverkehr!). Auch ein Gehsteig fehlt noch. Hier werden sicher noch Kosten dazukommen. Daher werden auch wir dem Voranschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister: Das ist ein sehr wichtiges Projekt für die Gemeinde. Der Busverkehr und die Erschließung des Sozialzentrums mit öffentlichem Verkehr sind ganz wichtig. Auch die Verkehrsentslastung im Kindergarten- und Schulzentrum spielt hier ganz wesentlich mit.

Durch lange und letztendlich auch erfolgreiche Verhandlungen konnten hier die Kosten immer weiter gesenkt werden. Es gibt zurzeit Schätzkosten mit doch einigen Reserven. Es werden aber auch noch weitere Förderungen angestrebt.

Wenn dadurch aber das Projekt nicht begonnen werden sollte, wird es nur noch schwieriger werden zu Förderungen zu kommen. Er lädt jeden einzelnen Gemeinderat ein, wenn noch Kontakte zu Förderstellen bestehen, diese gemeinsam zu nutzen.

Wir haben für dieses Projekt **€ 162.000,- an Bedarfszuweisungen** vom politischen Referenten, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer zugesagt bekommen, das sind fast 50% der geschätzten reinen Baukosten, und das ist ausschlaggebend, dass wir mit diesem Projekt beginnen können.

Soboth: Das Land hat für heuer rd. € 60 Mio. für den Straßenbau verplant, wenn es eine 50% Förderung auf das gesamte Projekt geben sollte, hätte er kein Problem damit, aber so ist es wenig.

Er wird schauen, dass er seitens der SPÖ Unterstützung bieten kann, aber die SPÖ kann in diesem Fall beim Beschluss nicht mitgehen.

Bürgermeister: Er hat seinerzeit den Fraktionsführer der SPÖ Vasoldsberg, GR Soboth eingeladen, zum Fördergespräch ins Büro von SPÖ-Verkehrslandesrat Mag. Leichtfried mitzugehen, was ihm leider nicht möglich war. Er freut sich aber über jede weitere Unterstützung.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Die Gemeinde wird in diesem Fall vom Land sehr allein gelassen. Fakt ist, dass die Einfahrt gebraucht wird, und so wie jetzt geplant auch umgesetzt werden soll.

Bürgermeister: Es gibt jetzt erstmalig seitens der Verantwortlichen die Signale, dass die derzeitige Planung mit den Kosten auch genehmigt wird. Es ist aber auch ganz klar seitens der Straßenbauabteilung gesagt worden, dass die Gemeinde hier den Vorteil bei den Umbauarbeiten hat, und nicht das Land, und daher sind auch keine weiteren Förderungen aus dem Straßenbauressort möglich. Die Verantwortlichen in der Landesregierung können mit ein paar „Klicks“ die finanzielle Situation der Gemeinde genau aufrufen, und da stehen wir gut da.

Vizebgm. Kaufmann: Die GFV geht aus vielen Gründen nicht mit. Ein Grund ist sicher der große Brocken der Einbindung der Generationenstraße. Hier schafft jemand Fakten (Baubezirksleitung und Land), die ein anderer (Gemeinde) zu bezahlen hat. Das ist ein NOGO – wenn ich bezahle schaffe ich auch an. Ich versuche zumindest mitzureden, was hier nie passiert ist, zumindest nicht auf der Ebene des Gemeinderates. DI. Robert Weinhandl hat des Öfteren seine Hilfe angeboten, was jedoch immer wieder abgelehnt wurde.

Mit dem ordentlichen Haushalt ist er nicht zufrieden, denn es fehlt ihm ein Versprechen: „Die Vernichtung der Musikschule geht nur deswegen von statten, weil wir was Großes aufbauen“. Jetzt sind die Kosten aber nochmals um € 10.000,- gekürzt worden.

Die Schulden werden im heurigen Jahr erheblich gesteigert. Sie waren zwar bislang nicht besonders hoch (Verdienst des Vorgängers), die Steigerung jetzt beträgt aber immerhin stolze 140%. Bei den Gesamtschulden gibt es eine Steigerung von derzeit rd. 2,2 Mio. EUR auf über 3,0 Mio. EUR, das entspricht einer Steigerung von 38% für 2016.

Die Kosten für die Kinderbetreuung belaufen sich heuer auf rd. 1,7 Mio. EUR, mit Steigerungen von rd. € 150.000,- pro Jahr. In diesem Jahr ist rd. 1 Mio. EUR für die Hügellandschule verplant.

Kurz zur Wertigkeit beider Schulen:

Für die öffentliche Volksschule ist im a.o.H. eine Summe von € 10.000,- vorgesehen, für die Hügellandschule immerhin € 471.000,-.

Czerny: Wenn man das Gesamtgeschehen in der Gemeinde betrachtet, haben wir sehr geringe Schulden, und diese sind auch relativ leicht rückzahlbar.

Wir haben einen guten Kompromiss geschaffen, der auch „zu stemmen“ ist, und das ist wichtig.

Bürgermeister: Nicht außer Acht lassen dürfen wir, dass wir bereits 2017 an die rd. € 170.000,- (Bedarfszuweisung plus mögliche Zuzahlung der angrenzenden Siedlungsgenossenschaften) an Tilgung für das Darlehen rückführen, und damit die Darlehenssumme wesentlich verringern können.

Zur Musikschule noch kurz: Die Musikschule läuft ausgezeichnet, wir haben mehr Kinder denn je in der Musikschule. Auch hier wurden bei den Lohnkosten bereits Mehrkosten für die Umstellung auf eine Gemeindemusikschule berücksichtigt. Trotzdem kommen wir derzeit mit den Gesamtkosten günstiger aus als vorher.

Vizebgm. Kaufmann: Das ist dann ein Perpetuum Mobile. Wenn wir die Leute über die Gemeinde anstellen wollen und ihnen auch alle Gehälter lt. Gesetz zahlen wollen, dann kosten diese weniger als bei der jetzigen Anstellung bei diesem „windigen“ Verein, und entschuldigt mir bitte den Ausdruck, das ist wirklich ein „windiger Verein“, wo sie jetzt billigt abgespeist werden?

Bürgermeister: Der Herr Vizebgm. sollte nicht weiter solche Falschmeldungen verbreiten. Die Lehrer sind derzeit ordnungsgemäß bei einem „anständigen“, und nicht bei einem „windigen“ Verein angestellt und verdienen um 10% mehr als noch im vorigen Jahr.

Vizebgm. Kaufmann: Die derzeitige Übergangslösung ist alles andere als Gut, und die Essenz aus den Darstellungen und Aussagen lautet, dass „die Gemeinde alle Lehrer anstellen sollte, dann wird alles billiger“. Da stimmt doch was nicht.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Zum Thema Einbindung Generationenstraße:

Die Fakten, mit denen wir zu arbeiten haben kommen von den Beamten des Landes, die wir alle selbst bezahlen. Fakt ist, dass die Baukosten durch das Verhandeln doch massiv gesenkt werden konnten.

Zur Musikschule: Hier wurden die Personalkosten ab September 2016 an das Lohnniveau einer Gemeindemusikschule angepasst und dabei um 35% gegenüber den jetzigen Kosten angehoben – auch diese Erhöhung wurde in den Zahlen des Voranschlages berücksichtigt.

Zum Verschuldungsgrad: Hier ist ein Standard geschaffen worden, um Gemeinden untereinander vergleichen zu können. Hier liegt die Gemeinde bei 0,43%, sicher ein sehr guter Wert.

Zu den Kinderbetreuungskosten: Mit unseren rd. € 1,7 Mio. liegen wir für eine Gemeinde mit einem Schulstandort, verglichen mit anderen Gemeinden wie Laßnitzhöhe, Fernitz, oder auch Hausmannstätten sicher auch in einem Normalbereich.

Vizebgm. Kaufmann: Bei einem vergleichbaren Budget?

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Ja, wenn wir als Beispiel den Vergleich mit Laßnitzhöhe hernehmen. In der Transparenzdatenbank, die für jeden einsichtbar ist, sind alle Zahlen und Vergleiche gut nachvollziehbar.

Vizebgm. Kaufmann: Das bezweifle ich aber sehr stark.

Dr. Waldhuber: Er möchte auch kurz zu den angesprochenen Themen Stellung nehmen:

Die „Einbindung Generationenstraße in die Landesstraße“ ist lt. Aussage der Verantwortlichen vom Land eine rein „örtliche“ Angelegenheit, daher hat auch die Gemeinde die Kosten zu tragen. Die technischen Vorgaben sind vom Land gekommen, hier hat ein großes Gremium im Zuge von Abstimmungsgesprächen diese festgelegt. Es waren schwierige Verhandlungen und es ist an der Zeit, dass das Projekt jetzt auch abgeschlossen wird. Wir haben in diesem Bereich Entwicklungsmöglichkeiten. Es kommen die Ennstaler, es kommen weitere wichtige Projekte in diesem Bereich, und da dürfen wir ruhig etwas investieren.

Die Investitionen im Schulzentrum, und da hier natürlich in erster Linie für die Hügellandschule, sind ein großer Vorteil für die Gemeinde. Der Standort Vasoldsberg hat einen hohen Wert. Leute ziehen extra hier her, wollen hier Wohnungen haben, weil sie Kinder haben und diese gut untergebracht wissen wollen. Das sind unschätzbare Werte, daher ist hier bereits viel investiert worden und darf auch in Zukunft investiert werden.

Dass in den Straßenbau so viel investiert wird, tut ihm weh, das viele „Zuasphaltieren“ ist nicht gut.

Zu den Kreditaufnahmen:

Bei der letzten geplanten Kreditaufnahme wurde diese vom Land abgelehnt. Hier wurde angegeben, dass wir das auch ohne Kredit schaffen, wir stünden gut genug da. Die jetzt geplanten Neuaufnahmen können sicher in absehbarer Zeit rückgeführt werden. Wir haben bei den letzten Projekten mit Darlehensaufnahmen (Gemeindezentrum, div. Zubauten, ASZ, ...) unsere kurzen und ambitionierten Rückzahlungspläne immer eingehalten.

Bürgermeister: Er sieht das auch so. Vasoldsberg hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer Wohnsitzgemeinde entwickelt, hier gilt es eine bereits gut funktionierende Kinderbetreuung als Kernaufgabe zu forcieren. Es soll den Eltern gezeigt werden, dass ihre Kinder bei uns gut aufgehoben und versorgt sind.

Wie schon von Dr. Waldhuber ausgeführt: Es zeigt auch die Vergangenheit: Wenn wir heute hier im Saal sitzen, der 2007 bezogen wurde und der heute bereits ausfinanziert ist, Dann zeigt dies, dass es machbar ist.

Daher ist auch die Entwicklung im Bereich zwischen dem Sozial- und dem Schulzentrum so wichtig für die gesamte Entwicklung der Gemeinde. Es sind hier Investitionen mittels Darlehensfinanzierung geplant, die auch in einem überschaubaren Zeitrahmen wieder zurückgezahlt werden können.

**Punkt 3.) Beschlussfassung des Voranschlages 2016**

Nachdem der Voranschlag 2016 ausführlich vorgetragen wurde stellt der Bürgermeister den Antrag um Zustimmung zur Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2016.

**Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Beschlussformulierung anzunehmen:

*Der Voranschlagsentwurf wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt.*

*Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.*

*Folgende Positionen müssen aufgrund der Vorgabe der BH Graz-Umgebung, Hr. Prvulovic geändert werden:*

*Durch die Bedarfszuweisung für die 5. Kindergartengruppe, die wir noch bekommen, (die Kosten wurden schon im Vorjahr abgedeckt - KIGA 5. Gruppe), und den Aufwand für die Sanierung KIGA Bestand ergibt sich ein Guthaben, das wie folgt im Voranschlag 2016 eingebaut wird:*

HH-Konto	alt	neu	Erläuterung
6/817/346	8000	0	keine Aufnahme von Darlehen für Friedhof
6/817/910	2000	10000	Abdeckung mit Anteilsbeträgen
6/016/346	23000	16300	Verringerung des aufzunehmenden Darlehens
6/016/910	10000	16700	höhere Abdeckung mit Anteilsbeträgen
Gesamt	verringert sich die Darlehenshöhe von 845.300,-- auf 830.600,--		

*Darstellerische Änderung aufgrund des neuen Programmes:*

*alt:*  
*Darstellung a.o.H: VA 2016, VA 2015, RA 2014*

*neu:*  
*Darstellung a.o.H. nur mehr VA 2016 lt. VRV Steiermark*

*Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes soll der Gemeinderat wie folgt beschließen:*

**I. Festsetzung des Voranschlages**

**Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:**

**Ordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen . . . . .	EUR	5,375.200
Summe der Ausgaben . . . . .	EUR	5,375.200
Überschuss/Abgang* . . . . .	EUR	0

**Außerordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen . . . . .	EUR	1,518.600
Summe der Ausgaben . . . . .	EUR	1,518.600
Überschuss/Abgang* . . . . .	EUR	0

## II. Festsetzung der Steuerhebesätze

### **Grundsteuer:**

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe .....500 v. H. der Messbeträge  
für sonstige Grundstücke. .... 500 v. H. der Messbeträge

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltjahr 2016 nicht mehr durch die Gemeinde eingehoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2016 in nachstehender Höhe erhoben:

1. Mind. € 60,- gem. § 2 Abs.1 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013 idgF
2. Wach-, Berufs- und Jagdhunde 50% davon

### **III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,**

die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 895.000,- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

### **IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,**

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 830.600,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Zubau Schulzentrum - Hüggellandschule | € 224.300,- |
| 2. Gemeindeamt EDV                       | € 16.300,-  |
| 3. Neubau VS Hausmannstätten             | € 60.000,-  |
| 4. Ausbau Auerstrasse                    | € 15.000,-  |
| 5. Rutschungssanierung Grazstrasse       | € 7.500,-   |
| 6. Einbindung Generationenstraße in L369 | € 467.500,- |
| 7. Rückzahlung Rahmen KG                 | € 40.000,-  |

### **V. Der Dienstpostenplan**

### **VI. Mittelfristiger Finanzplan**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 11 : 9 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann, die Gemeinderäte Rieberer und Premm, Gemeindevorstand Markus Konrad, die Gemeinderäte Bausch, Gries und Christian Konrad, sowie die Gemeinderäte Soboth und Ortner.

## Punkt 4.) Beschlussfassung des Finanzplanes 2017-2020

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzplan 2017 bis 2020, so wie vorhin vorgetragen und erläutert, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 11 : 2 : 7 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich die Gemeinderäte Soboth und Ortner.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann, die Gemeinderäte Rieberer und Premm, Gemeindevorstand Markus Konrad, die Gemeinderäte Bausch, Gries und Christian Konrad.

**Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für 2016**

Für die Vergabe des Kassenkredites 2016 wurden insgesamt drei Geldinstitute um Angebote gebeten: die Raiffeisenbank Hausmannstätten, die Steiermärkische Sparkasse Hausmannstätten und die BAWAG P.S.K. Alle drei Institute haben ein Angebot abgegeben.

Für die geplante Vergabe wurde eine Aufstellung der Angebote vorbereitet und vom Amtsleiter wie folgt vorgestellt und erläutert:

<b>Basis:</b> Zinssatz gebunden an den 3-Monate-EURIBOR				derzeit 0,1590%
<b>Kredithöhe:</b>		895.000,00 €		
		<b>Stmk. Sparkasse</b>	<b>BAWAG P.S.K.</b>	<b>RAIBA Hmst.</b>
Soll-Zinsen	Aufschlag in %	1,000%	0,900%	0,900%
Haben-Zinsen	Zinssatz in %	0,000%	0,010%	0,125%
			1-Monats- EURIBOR	
Kontospesen	pro Quartal			
	Abschluss	20,00 €	300,00 €	29,39 €
Ausgang	Buchungsentgelt	0,75 €	- €	0,96 €
Eingang	Buchungsentgelt	0,60 €	pauschal	0,51 €
Manipulationsgebühr		0,0250%	keine	0,0250%
<b>Rechenbeispiel:</b>				
Buchungen-Ausgang	2.000	1.500,00 €	- €	1.920,00 €
Buchungen-Eingang	10.000	6.000,00 €	- €	5.100,00 €
Spesen	4	80,00 €	1.200,00 €	117,56 €
Kontostand (Soll)	250.000,00 €	2.897,50 €	2.647,50 €	2.647,50 €
Manipulationsgeb.	5.000.000,00 €	1.250,00 €	- €	1.250,00 €
	Summen	11.727,50 €	3.847,50 €	11.035,06 €
				zuzügl. €0,51 pro Auszugsnummer; ELBA-Kosten: € 13,58 pro Qu.

Aus der Aufstellung geht hervor, dass die BAWAG P.S.K. das beste Angebot vorgelegt hat.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Czerny stellt den Antrag, den Auftrag für den Kassenkredit 2016 an den Bestbieter, die BAWAG P.S.K. zu Bedingungen wie folgt zu vergeben:

Soll-Zinsen	Aufschlag in %	0,900%
Haben-Zinsen	Zinssatz in %	0,010%
Kontospesen	pro Quartal	
	Abschluss	300,00 €
Ausgang	Buchungsentgelt	- €
Eingang	Buchungsentgelt	pauschal
Manipulationsgebühr		keine

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 6.) Berichte**

Der Bürgermeister beginnt den Tagesordnungspunkt mit der Beantwortung der Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Anfrage DI. Weinhandl: Gibt es eigentlich Kriterien, wie die Vereine in der Gemeinde gefördert werden?

*Antwort: Die Förderungen einzelner Vereine wurden in diversen Gremien beschlossen. Die veranschlagten Beträge wurden dann jeweils aus den Vorjahren übernommen. Zusätzlich gibt es auch immer wieder anlassbezogenen Unterstützungen für einzelne Vereine.*

Url: Wie sieht es mit der Vermessungsmarke in der Weidenstraße, die bei der Schneeabfuhr unabsichtlich herausgerissen wurde, aus?

*Antwort: Die Grenzmarkierung wurde vom Vermesser wiederhergestellt.*

DI. Weinhandl: Wie kommt die Vergabe des schulärztlichen Dienstes zustande? Nach welchen Kriterien, gibt es hier eine Rahmenvereinbarung?

*Antwort: Es gibt einen Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 2006, bei dem Fr. Dr. Monika Regitnig-Baumhackl zur Gemeindeärztin bestellt wurde. In dieser Sitzung wurde ein Rahmenvertrag für die gemeindeärztlichen Tätigkeiten abgeschlossen. Dieser enthält auch die Regelungen für die schulärztlichen Tätigkeiten – die Tätigkeiten werden von ihr als Gemeindeärztin wahrgenommen.*

Premm: Wie viel kostet der Gemeinde die Musikschule in diesem lfd. Musikschuljahr, seit die Musikschule umgestellt wurde?

*Antwort: Die Gesamtkosten für die Musikschule von September 2015 bis Ende Jänner 2016 (Lehrerkosten Jänner 2016 nicht dabei, da erst abzurechnen) stellen sich wie folgt dar:  
Ausgaben: €28.617,70*



**Einnahmen: €22.900,-**

Vizebgm. Kaufmann: Das freiwerdende Schulvermögen für die alte VS in Hausmannstätten - welche Summe ist hier zu erwarten, wie hoch sind die Rechtsanwaltskosten und Gebühren etc. bisher?

**Antwort:**

**Hier gibt es ein Gutachten eines amtlichen Sachverständigen – Wert des Objektes im Jahre 2011: €510.000,-.**

**Anteil der Marktgemeinde Vasoldsberg rd. 20%, das ergibt eine Rückforderung von rd. €100.000,- bis €110.000,-.**

**Rechtsanwaltskosten bisher: €7.092,97**

Vizebgm. Kaufmann: Zweite Anfrage: Unglaubliche Heizkostennachzahlung im Musikheim: Für rd. 50 m<sup>2</sup> mussten insgesamt € 3.900,- bezahlt werden. Ist dem nachgegangen worden? Bislang € 1.000,- jetzt Nachzahlung von € 2.900,- für 2014 – das kann nicht sein.

Amtsleiter: Er möchte kurz dazu Stellung nehmen: Er hat nachgefragt, allerdings steht das Ergebnis noch aus. Die zuständige Dame bei der ÖWGES war nicht da. Er hat zwar eine Auskunft bekommen, die stimmt aber mit der Nachzahlung auch nicht überein. Man wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

**Antwort: Es wurden hier Heiz- und Betriebskosten in einer Kostenstelle verbucht, daher ist die Gesamtsumme auch wesentlich höher (früher getrennte Kostenstellen). Die Bezeichnung der Kostenstelle wurde aber nicht geändert.**

**Aktuell werden an Heizkosten ab 1.10.2015 €179,- pro Monat verrechnet.**

Rieberer: Brandschutzpläne für das neue ASZ – gibt es diese und wo liegen diese auf?

**Antwort: Die Brandschutzpläne für das ASZ liegen im Bauamt, im ASZ und bei der Feuerwehr Vasoldsberg auf.**

Anschließend bringt der Bürgermeister nachfolgende Berichte:

(1) Stand zum Thema „Mögliche Asylwerber in der Marktgemeinde Vasoldsberg“

Derzeit gibt es 5 Flüchtlinge in der Gemeinde. Es ist ein größeres Quartier in Vorbereitung, allerdings gibt es dafür noch keine Genehmigungen und auch keinen Vertrag mit dem Land. Wenn es hier genauere Infos gibt, ist eine Bürgerversammlung geplant. Diese wird frühestens in etwa 2 Monaten stattfinden.

(2) Fördergespräch Büro Verkehrslandesrat Mag. Leichtfried – Gespräch mit Fr. Mag. Pölzl und mit DI. Sattler, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum

Derzeit gibt es leider keine Zusagen über etwaige Fördermittel seitens des Straßenbauressorts des Landes Steiermark für das Projekt Einbindung Generationenstraße.

(3) „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ wurde von der Förderstelle bewilligt

Diese wurde von der Förderstelle jetzt offiziell genehmigt und kann damit starten.

(4) Stand Rutschung Grazstraße

Hier wurde durch die Abt. 14 eine Rutschungssanierung beim angrenzenden Grundstück durchgeführt. Es ist auch die Gemeindestraße betroffen, der Böschungsbereich der Straße wurde mit der Sanierung des angrenzenden Privatgrundstückes mit saniert. Bisläng sind hier Kosten von rd. € 10.000,- für die Gemeinde angefallen, die Gesamtkosten der Gemeinde (rd. € 20.000,-) wurden zu 50% von Mitteln aus dem Katastrophenfond gefördert. Jetzt wäre eventuell noch der Straßenbereich zu sanieren. Das seinerzeit verwendete Schüttmaterial wird zurzeit untersucht, möglicherweise ist dieses nicht ok. Sollte dies so sein, wird sich die Gemeinde beim Verursacher schadlos halten.

(5) Umlegung Buslinie 431 über GH Starchl nach Ausschusssitzung und Gespräch König, Fa. B.I.M.

Es hat ein Gespräch mit Herrn König von der Fa. B.I.M. gegeben, da beantragt wurde, die Buslinie wieder zumindest teilweise über das GH Starchl zu führen. Aus Sicht von Herrn König wäre eine Umlegung eine Verschlechterung, da damit wesentlich mehr verbautes Gebiet schlechter versorgt wird. Es wird jetzt in der nächsten Ausschusssitzung darüber beraten, wie wir hier weiter vorgehen wollen.

(6) Finanzprüfung Gemeinde

Bereits seit Mitte Jänner sind zwei Damen vom FA Graz Umgebung in der Gemeinde um diese zu prüfen. Es gibt bereits fast jährlich Prüfungen, im Jahre 2013 hat es eine Gebarungsprüfung durch die BH Graz Umgebung gegeben. Prüfungen sind grundsätzlich positiv, wenn es hier Verfehlungen gibt, dann kommen diese auch ans Tageslicht. Die Gemeinde hat nichts zu verbergen.

(7) Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Wir haben eine schlagkräftige Truppe, auf die wir stolz sein können.

(8) Einbindung Generationenstraße in die Landesstraße

Die Planungen wurden hier finalisiert und die Unterlagen zur straßenrechtlichen Verhandlung eingereicht.

(9) Förderzusagen nach Gespräch im Büro Landeshauptmann Schützenhöfer am 18. Jänner 2016

Es wurde wieder um einige Förderungen bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer angesucht. Es gab dazu ein Fördergespräch am 18. Jänner 2016, bei dem **Zusagen von insgesamt € 252.000,-** getätigt wurden, davon € 171.000,- für das laufende Jahr 2016. Ein Dank dafür an den Herrn Landeshauptmann.

**Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 17. Dezember 2015**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015 wurde allen GemeinderätenInnen zeitgerecht zugestellt. Es hat eine schriftliche Einwendung dazu von Seiten der GFV gegeben.

Bürgermeister: Er hat den Eindruck, dass hier das Wort „Einwendung“ falsch verstanden wird. Es gibt genaue Definitionen seitens der Stmk. GemO. was unter „Einwendung“ zu verstehen ist. Bei dieser Einwendung geht es aber Punkt für Punkt um weitere Fragen, Beratschlagungen, was aber mit einer Einwendung zum Protokoll nichts zu tun hat. Hier ist offensichtlich der Sinn einer Einwendung nicht ganz verstanden worden.

Ein Auszug dazu aus der Gemeindeordnung wird verlesen:

*§ 60 Verhandlungsschrift*

*(6) Den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift spätestens in der nächsten Sitzung schriftlich Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Werden Einwendungen erhoben, ist über diese in derselben Sitzung eine Abstimmung durchzuführen und nach Erledigung aller Einwendungen die Verhandlungsschrift mittels Beschluss als Ganzes zu genehmigen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.*

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er hat die Einwendung auch durchgesehen. Hier stehen Interpretationen, persönliche Meinungen, etc. drinnen, aber z. B. keine Einwendung, dass ein falscher Wortlaut protokolliert wäre. Es geht bei dieser Einwendung hier nicht um Korrekturen von vermeintlich falsch protokolliertem.

Bürgermeister: Er wird die Einwendung jetzt vom Büro der Landesregierung prüfen lassen, da es bei Einwendungen lt. GemO nicht um Ergänzungen, Erweiterungen des Protokolls, um Empfehlungen, oder auch wie sich z. B. der Bürgermeister zu verhalten hat, geht.

Vizebgm. Kaufmann: Wenn du uns aber anfügst, dass die ÖVP-Frauenbewegung keine ÖVP-Teilorganisation ist, dann wird man das aber wohl bemerken dürfen.

Bürgermeister: Darum geht es hier nicht. Die ÖVP ist die ÖVP und die Frauenbewegung ist die Frauenbewegung.

Wir werden die Einwendung weiterschicken und eine Stellungnahme dazu einholen, damit wir wissen, wie wir damit umzugehen haben. Wir werden die Stellungnahme der Abt. abwarten und dann darüber berichten und den Beschluss in der nächsten Sitzung nachholen.

Der Bürgermeister möchte den Antrag stellen die Beschlussfassung des Protokolls samt der Einwendung das nächste Mal zu machen.

GR Czerny schlägt vor, das Protokoll samt der Einwendung heute zur Abstimmung zu bringen und dieses abzulehnen.

Der Vorschlag wird gutgeheißen und der **Bürgermeister stellt den Antrag** das Protokoll der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2015 samt der vorliegenden Einwendung der GFV anzunehmen.

Der Antrag wurde mit 3 : 4 : 13 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich GV Konrad Markus und die Gemeinderäte Bausch Gries und Konrad Christian, dagegen stimmten der Bürgermeister, Vizebgm. Ing. Pfeiffer, die Gemeinderäte

Czerny, Url, Konrad Martin, Voit, Schögler, Bartoska, DI. Dr. Puchinger, Walter, Soboth, Ortner und GK Dr. Waldhuber.

**Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.28 „Fessel“**

Die vorliegenden Unterlagen werden vom Bürgermeister und Amtsleiter vorgestellt. Es wurde bereits vorher im Gemeinderat ein positiver Beschluss über die *Absicht* dieser Flächenwidmungsplanänderung gefasst. Heute soll die eigentliche Beschlussfassung dazu stattfinden.

**Antrag und Beschluss:**

Vizebgm. Ing. Pfeiffer und GR Martin Konrad stellen den Antrag folgenden Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt anzunehmen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 139/2015 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **04.02.2016** die Änderung 4.28 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

*Mit der gegenständlichen Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke 244/1 und 245/1, sowie das Grundstück 244/4 KG Premstätten bei Vasoldsberg als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 ausgewiesen werden. Gleichzeitig sollen die neu als Bauland festgelegten Flächen als Sanierungsgebiet Lärm aufgrund Landesstraßenlärm festgelegt werden.*

*Die Baulanderweiterung wird für einen Zubau zu einem rechtmäßig bestehenden Objekt benötigt, eine eigene Erschließung ist nicht erforderlich.*

*Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.*

**1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabberger, mit Schreiben vom 21.12.2015 zu GZ ABT13-10.200-59/2015-7**

*Es wird mitgeteilt, dass gegen die Änderung kein fachlicher Einwand besteht.*

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Straßenbau und Verkehrswesen, OAR Braunnegger, mit Schreiben vom 13.01.2016 zu GZ 680.00-2590/2015**

*Es wird kein grundsätzlicher Einwand erhoben. Auf die Einhaltung der dem Schreiben beigelegten „Verkehrsplanerischen Grundsätze“ und die „Regionalen Verkehrskonzepte“ wird verwiesen.*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung

*Im Erläuterungsbericht wird auf die dem Anhang beigelegten „Verkehrsplanerischen Grundsätze“ hingewiesen, wobei festgestellt wird, dass aufgrund der Nutzung der bestehenden Zufahrt diese Grundsätze jedenfalls eingehalten werden.*

*Da kein konkreter Einwand erhoben wurde und eine Ergänzung im Erläuterungsbericht vorgenommen wird, wird dem Gemeinderat empfohlen, der Stellungnahme stattzugeben.*

Gemeinderat: Stattgabe

*Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 139/2015 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:*

***Teilflächen der Grundstücke 244/1 und 245/1 sowie das Grundstück 244/4 KG Premstätten bei Valsoldsberg, in einem Gesamtausmaß von ca. 610 m<sup>2</sup>, werden als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. §30 Abs 1 Z2 StROG 2010 idF LGBl 139/2015 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 ausgewiesen.***

***Gleichzeitig werden die neu ausgewiesenen Baulandflächen als Sanierungsgebiet gem. §29 Abs 4 StROG 2010 idF LGBl 139/2015 aufgrund von Lärmbelastung durch Landesstraßenlärm festgelegt.***

*Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2015/44), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von MALEK Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.*

*Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.*

*Für diesen Beschluss ist mindestens eine 2/3 Mehrheit erforderlich.*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Dr. Waldhuber war bei der Abstimmung nicht im Saal.

## **Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Verkehrsdienstleistungen Graz-Südost**

Der Verkehrsverbund hat einen Beschlussvorschlag für die Verlängerung des Verkehrsdienstvertrages der Verkehrsdienstleistungen Graz-Südost bis Juli 2019 vorgelegt.

Die Unterlagen dazu werden vom Amtsleiter dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

### **Antrag und Beschluss:**

GR Czerny und GR Schögler stellen den Antrag, den Beschlussvorschlag für die Verlängerung der Verkehrsdienstleistungen Graz-Südost wie folgt anzunehmen:

### **VERLÄNGERUNG der VEREINBARUNGEN ÜBER DIE ANGEBOTSVERBESSERUNGEN IM BEREICH GRAZ SÜDOST**

*Mit der gegenständlichen Vereinbarung verlängern das Land Steiermark sowie die Gemeinden Fernitz-Mellach, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Vasoldsberg und Allerheiligen bei Wildon (im Folgenden als „Gemeinden“ bezeichnet) sowie die Steirische Verkehrsverbund GmbH (im Folgenden als „StVG“ bezeichnet) die folgenden mit 08.01.2017 auslaufenden Vereinbarungen zu den Angebotsverbesserungen im Bereich Graz Südost betreffend Finanzierung und Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern:*

- 1) *VEREINBARUNG ÜBER DIE FINANZIERUNG DES PROJEKTES GRAZ SÜDOST AB 2010 vom 22.11.2010, abgeschlossen zwischen den Aufgabenträgern dieser Vereinbarung sowie der StVG*
- 2) *ERGÄNZUNG zur Vereinbarung über das Leistungsangebot im Projekt Graz Südost ab 2010 betreffend VERLÄNGERUNG DER NACHTBUSLINIE N3 vom 20.10.2011, abgeschlossen zwischen Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Gemeinde Hart bei Graz, Land Steiermark sowie StVG*
- 3) *ERGÄNZUNG zur Vereinbarung über das Leistungsangebot im Projekt Graz Südost ab 2010 betreffend VERLÄNGERUNG DER LINIE 521 vom 21.06.2013, abgeschlossen zwischen Watzke GmbH & Co. KG, Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Land Steiermark sowie StVG*
- 4) *VERLÄNGERUNG der VEREINBARUNGEN ÜBER DIE ANGEBOTSVERBESSERUNGEN IM BEREICH GRAZ SÜDOST vom 19.12.2014, abgeschlossen zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen dieser Vereinbarung sowie der StVG*

*Betreffend die zu erbringenden Leistungen beziehen sich die Ausführungen auch auf folgende Vereinbarung:*

- 5) *VEREINBARUNG ÜBER DAS LEISTUNGSANGEBOT IM PROJEKT GRAZ SÜDOST AB 2010 vom 22.11.2010, abgeschlossen zwischen den Vertragspartnern dieser Vereinbarung (verlängert durch Z. 4 Verlängerung der Vereinbarungen).*

## **GEÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN**

*Für die Umsetzung der Regelungen der EU-VO 1370/2007 hat das Land Steiermark für die betroffenen Linien die Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten für Juli 2023 vorgesehen. Bis dahin sollen die Verträge wie bisher behandelt werden. Konzessionen, die bereits vor dem genannten Zeitpunkt ablaufen und zugleich eine maßgebliche Bestellung im Bezug auf die Gesamtleistungen dieser Kraftfahrlinie aufweisen, werden allerdings bereits nach ihrem Auflauf nach den neuen Regeln vergeben. Dies betrifft im Projekt Graz Südost ab Juli 2019 die Konzession der Fa. Matzer.*

*In einem Zwischenschritt sollen die Leistungen aus den genannten Verträgen daher vorerst bis Juli 2019 verlängert werden. Dabei ist – neben den Regelungen der angeführten EU-VO – insbesondere Folgendes zu beachten:*

- *Durch den neuen Servicevertrag der Stadt Graz und der Holding Graz ist eine neue vertragliche Organisation der Leistungserbringung der Holding Graz erforderlich. Dies wird mittelfristig voraussichtlich bedeuten, dass eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Graz abzuschließen ist und diese die Holding Graz beauftragt, die gewünschten Leistungen zu erbringen.*
- *Weiters kann eine längerfristige direkte Vergabe der suburbanen Leistungen der Fa. Watzke nicht mehr argumentiert werden, da keine bestehenden Leistungen der Fa. Watzke im suburbanen Verkehr aufgegangen sind (Linien 430/440 im wesentlichen unverändert, Linien 431/521 im Rahmen der Regionalverkehrsbestellung umstrukturiert). Bei der erstmaligen Vergabe konnte man wegen der anstehenden Baustellen in der St.-Peter-Hauptstraße sowie wegen der Neuartigkeit des Modells des*

*suburbanen Verkehrs (Stadtbusverkehr über die Zonengrenze hinaus mit Umsteigezwang auf die Straßenbahn anstatt Ausweitung Regionalverkehr bis ins Stadtzentrum) noch argumentieren, dass eine wettbewerbliche Vergabe angesichts der offenen Fragen zur betrieblichen Durchführbarkeit (insbesondere in Verschränkung mit den Leistungen der Holding Graz) und der Inanspruchnahme solcher Verkehrsleistungen durch die Fahrgäste mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln (Risikoaufschläge wegen drohender laufender Änderungen bzw. Kündigung) nicht möglich gewesen wäre.*

*Ungeachtet noch zu klärender Details und der erforderlichen Abstimmungen insbesondere mit Stadt Graz erscheint derzeit folgende Vorgangsweise am zweckmäßigsten:*

- Die Leistungen für den Regionalverkehr werden von Jänner 2017 bis Anfang Juli 2019 wie bisher bei den Inhabern der Kraftfahrlinienkonzessionen bestellt.*
- Die Leistungen im suburbanen Verkehr werden kurzfristig bis Juli 2017 (Ende des Schuljahres) verlängert und danach auf Grundlage einer neuen Vertragsstruktur bestellt (entweder Gesamtleistung über Holding Graz oder Teilleistung wie bisher von Holding Graz und wettbewerbliche Vergabe der verbleibenden Leistungen).*

### **ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEN AUFGABENTRÄGERN**

*Wegen der zuvor ausgeführten geänderten Rahmenbedingungen wird das Land Steiermark ermächtigt, die Verträge betreffend die Leistungserbringung mit den Verkehrsunternehmen bzw. allenfalls mit der Stadt Graz betreffend Holding Graz entsprechend den Regelungen in dieser Vereinbarung abzuschließen.*

*Die Abstimmung zwischen Land und Gemeinden erfolgt grundsätzlich entsprechend Punkt 2.4.4. („Abstimmung Vertragspartner“) des Leistungsvertrages (siehe Z. 5), der Ort der halbjährlichen Sitzungen wird – möglichst in einer der Partnergemeinden – vom Land Steiermark vorgeschlagen.*

### **LEISTUNGEN**

*Der Leistungsumfang bleibt unverändert. Soweit dies leistungsneutral möglich ist, werden folgende Verbesserungen angestrebt:*

- verbesserter Anschluss an die Straßenbahnlinie 4 (wegen Taktverdichtung der Straßenbahnlinie tagsüber nun möglich)*
- gleichzeitig Berücksichtigung einer verbesserten Abstimmung mit der S-Bahn*
- Bedienung von Haltestellen in der Nähe von Betriebsstandorten oder anderen Orten mit erhöhtem Fahrgastpotenzial bzw. Beförderungsbedarf*

### **ABGELTUNG und FINANZIERUNG**

*Die Wertsicherungsregelungen bei der Abgeltung bleiben unverändert.*

*Die Finanzierung bleibt unverändert. Allfällige Einsparungen durch Leistungsrücknahmen entlang der Linien 73U oder 75U im Gemeindegebiet von Hart bei Graz kommen zu 42% der Gemeinde Hart bei Graz und zu 58% dem Land Steiermark zugute.*

*Die Größenordnung des Finanzierungsbedarfs für 2017 (gesamtes Kalenderjahr) wird – bei unverändertem Leistungsangebot – wie folgt erwartet:*

Aufgabenträger	Gesamtanteil Land bzw. Gemeinden	Anteil je Finanzierungs- Partner	Erwartungswert	Verlängerung N3	HR Verlängerung L521 Schwasdorf
			Finanzierungsbedarf 2017 in EUR		
			1.360.000,00	1.915,00	12.700,00
Betrag Land Steiermark <sup>1)</sup>	58%	58%	788.800,00	1.110,70	7.366,00
Betrag Gemeinden	42%				
Fernitz-Mellach (Summe Fernitz 3,88% und Mellach 1,11%)		4,99%	67.864,00		
Raaba-Grambach (Summe Raaba 8,82% und Grambach 5,15%)		13,97%	189.992,00		
Gössendorf		3,39%	46.104,00		
Hausmannstätten		6,22%	84.592,00		
Vasoldsberg		4,57%	62.152,00		
Hart bei Graz		7,65%	104.040,00	804,30	
Allerheiligen bei Wildon		1,21%	16.456,00		5.334,00

1) Gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses des Verkehrsverbundes Steiermark vom 14.12.2015 (94. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7.) werden aus den Mitteln des Verkehrsverbundes Steiermark (VST) weiterhin Mittel bereitgestellt (und ebenso weiterhin entsprechend den Wertsicherungsregelungen des Grund- und Finanzierungsvertrages wertangepasst), wobei diese den Finanzierungsbedarf des Landes zum Projekt Graz Südost reduzieren. Für das Kalenderjahr 2017 wird dieser Beitrag rund EUR 392.300,- betragen. Allfällige zusätzliche diesem Projekt zugeordnete VST-Mittel werden bei den jährlichen Anforderungen berücksichtigt und reduzieren wiederum den Finanzierungsbedarf des Landes.

Die Abrechnung der Leistungen und der Finanzierungsbeiträge durch die StVG erfolgt in fremdem Namen und auf fremde Rechnung.

### **GELTUNGSDAUER**

Die angeführten Verträge werden betreffend Finanzierung und Organisation zwischen den Aufgabenträgern für den Zeitraum 09.01.2017 bis 05.07.2019 verlängert.

Der Antrag wurde vom Antrag einstimmig angenommen.

### **Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe diverser Gewerke für den Zubau zum Schulzentrum – Hügellandschule**

#### **10.1 Elektroarbeiten**

#### **10.2 Heizung/Sanitär**

#### **10.3 Trockenbauarbeiten**

#### **10.4 Fenster/Türen/Portale**

#### **10.5 Innentüren**

#### **10.6 Estricharbeiten**

#### **10.7 Putz- und Fassadenarbeiten**

Der Bürgermeister berichtet, dass es gestern eine Bauausschusssitzung gegeben hat, in der die einzelnen Vergabevorschläge des Planers DI. Jöbstl diskutiert wurden. Es sind jetzt insgesamt sieben Gewerke zu vergeben, damit das Bauvorhaben zügig weitergebaut werden kann.

Er schlägt vor, die einzelnen Gewerke der Reihe nach vorzustellen und zu diskutieren und dann in einem Beschluss über alle Vergaben abzustimmen.

Vizebgm. Kaufmann: Er spricht sich strikt dagegen aus und will über jedes Gewerk einzeln abstimmen.



Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, über jeden Unterpunkt einzeln abzustimmen.

### **10.1 Elektroarbeiten**

Dieser Punkt 10.1 wird heruntergenommen.

Der Ausschuss war hier einstimmig der Meinung die Ausschreibung zu widerrufen und das Gewerk neu auszuschreiben, da in der jetzigen Ausschreibungen Leistungen ausgeschrieben wurde, die nie angedacht waren. Nach Herausnahme dieser Leistungen hätte sich die Auftragssumme gegenüber der Angebotssumme halbiert. Daher war man im Ausschuss der Meinung, die Ausschreibung wiederholen zu lassen, vielleicht gibt es dann auch mehr Anbieter.

### **10.2 Heizung/Sanitär**

Hier wird von DI. Jöbstl der Bestbieter, die Fa. Schwarz mit einer Netto-Angebotssumme von € 32.856,98 zur Vergabe vorgeschlagen.

Der Bauausschuss hat sich auch einstimmig für die Vergabe an die Fa. Schwarz ausgesprochen.

#### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten für Heizung/Sanitär beim Zubau zum Schulzentrum mit einer Auftragssumme von € 32.856,98 excl. MwSt. an den Bestbieter, die Fa. Schwarz GmbH. zu vergeben.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 17 : 2 Stimmen mehrheitlich angenommen (GR Rieberer war bei der Abstimmung nicht im Saal).

Dagegen stimmten: Vizebgm. Kaufmann und Fr. GR Premm

Begründung der Gemeinderäte der GFV, die für alle Vergaben bei diesem Tagesordnungspunkt gilt: *Die Mitglieder der GFV sind der festen Meinung, dass der Vorschlag von GR DI. Weinhandl wesentlich kostengünstiger umzusetzen gewesen wäre. Man hat seinerzeit diesbezüglich nicht einmal eine Diskussion darüber zugelassen.*

Bürgermeister: Der Vorschlag von DI. Weinhandl wurde erst eingebracht, da war die Polierplanung bereits fertig. Auch kann man nicht sagen, dass die jetzige Variante teurer ist, einen reellen Vergleich gibt es nicht.

Vizebgm. Kaufmann: Dieser Umstand wurde nie wirklich geprüft.

### **10.3 Trockenbauarbeiten**

Hier wird seitens DI. Jöbstl die Fa. Ruckenstuhl mit einer Nettoangebotssumme von € 17.237,45 als Bestbieter vorgeschlagen, obwohl beim Angebot die 3%-Skontofrist von 21 auf 14 Tage verringert wurde.

Der Ausschuss hat sich der Meinung von DI. Jöbstl angeschlossen und schlägt auch die Fa. Ruckenstuhl vor.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vergabevorschlag von DI. Jöbstl stattzugeben und für die Trockenbauarbeiten beim Zubau Schulzentrum die Fa. Ruckenstuhl als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 17.237,45 excl. MwSt. zu beauftragen.

Der Antrag wurde mit 17 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

### **10.4 Fenster/Türen/Portale**

Der Vergabevorschlag von DI. Jöbstl dazu wird vom Amtsleiter verlesen. Hier wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Lierzer GmbH. zu vergeben, da der Bestbieter, die Fa. Bayer, die Vorbemerkungen nicht ausgefüllt und unterfertigt hat. Weiters hat er eine Aufzählungspos. mit € 0,00 angeboten.

Im Ausschuss wurde eingehend über den Vergabevorschlag diskutiert. Die Fa. Bayer sollte noch ein Schreiben vorlegen, dass die Aufzählungsposition in der Hauptposition enthalten ist. Sollte dieses Schreiben vorliegen, empfiehlt der Ausschuss die Vergabe an die Fa. Bayer. Dieses Schreiben liegt jetzt vor. Daher wurde vom Ausschuss auch die Vergabe an die Fa. Bayer vorgeschlagen.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für das Gewerk Fenster/Türen/Portale für den Zubau zum Schulzentrum mit einer Auftragssumme von € 46.531,- excl. MwSt. an die Fa. Bayer zu vergeben.

Der Antrag wurde mit 17 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

### **10.5 Innentüren**

Hier hat DI. Jöbstl vorgeschlagen den Auftrag an die Fa. Lagerhaus Graz-Land zu vergeben, da die Fa. Hofer erst durch einen Rechenfehler (kein reeller Positionspreis) Bestbieter geworden wäre und daher von der Vergabe auszuschneiden ist.

Der Ausschuss hat sich der Meinung von DI. Jöbstl angeschlossen und schlägt ebenfalls die Fa. Lagerhaus Graz-Land zur Vergabe vor.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt hier den Antrag, den Auftrag für das Gewerk Innentüren für den Zubau zum Schulzentrum mit einer Auftragssumme von € 13.804,- excl. MwSt. an die Fa. Lagerhaus Graz-Land zu vergeben.

Der Antrag wurde mit 17 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

## **10.6 Estricharbeiten**

Hier wird vom Planer als Bestbieter die Fa. Mandlbauer mit einer Nettoauftragssumme von € 13.003,60 vorgeschlagen.

Der Ausschuss hat sich der Empfehlung von DI. Jöbstl angeschlossen.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Estricharbeiten beim Zubau Schulzentrum mit einer Auftragssumme von € 13.003,60 excl. MwSt. an den Bestbieter, die Fa. Mandlbauer GmbH. zu vergeben.

Der Antrag wurde mit 17 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Preamm.

## **10.7 Putz- und Fassadenarbeiten**

Der Vergabevorschlag von DI. Jöbstl dazu:

Die Fa. Putze Narrath ist nach der Angebotseröffnung Bestbieter gewesen. Allerdings gab es vier Rechenfehler und daher wurde vorgeschlagen das Angebot auszuschneiden.

Der Zweitbieter, die Fa. Mandlbauer, hat ihr Angebot per Fax um 1 Minute zu spät angegeben. Da die Angebotseröffnung zum Zeitpunkt der Abgabe noch nicht begonnen hatte wurde vorgeschlagen, die Fa. Mandlbauer trotzdem mit den Arbeiten zu beauftragen.

Auch hier wurde eingehend im Ausschuss diskutiert.

Die Fa. Narrath hatte zwar vier Rechenfehler, die Angebotssumme war aber trotzdem innerhalb der in der Ausschreibung vorgegebenen maximalen Abweichungsdifferenz und daher kam man im Ausschuss überein - entgegen dem Vorschlag von DI. Jöbstl - die Fa. Putze Narrath für die Beauftragung vorzuschlagen.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Putz- und Fassadenarbeiten beim Projekt Zubau Schulzentrum mit einer Auftragssumme von € 40.451,84 excl. MwSt. an die Fa. Putze Narrath zu vergeben.

Der Antrag wurde mit 17 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Preamm.

## **Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine private Nutzung des Gemeindegewappens für eine Fahne**

Der Amtsleiter stellt das Ansuchen von Herrn Fritz Gössler aus der Bergstraße 29 vor.

Dieser möchte eine Fahne mit einer Größe von ca. 20 x 25 cm herstellen lassen, die das Gemeindegewappen auf weißem Hintergrund zeigt. Diese Fahne möchte er auf seinem Tri-Bike verwenden und ersucht die Gemeinde dafür um Zustimmung.

Gemäß Stmk. GemO (Auszug): „.....kann der Gemeinderat die Führung und die Verwendung des Gemeindegewappens in der Gemeinde ansässigen physischen oder juristischen Personen sowie offenen Gesellschaften und Kommanditgesellschaften gegen jederzeitigen Widerruf gestatten, wenn dies im Interesse der Gemeinde gelegen ist.“

Bürgermeister: Bisher wird von einigen Kulturträgern der Gemeinde das Gemeindegewappen verwendet, und damit die Gemeinde auch außerhalb unserer Grenzen repräsentiert.

Soboth: Er war als Gründungsmitglied eines geplanten Motorradclubs seinerzeit bei Bürgermeister Baumhackl und hat auch um Verwendung der Fahne angefragt. Dies wurde ihm seinerzeit untersagt. Er will im Kulturausschuss darüber beraten wie man es verleiht, ob man einen Unkostenbeitrag dafür verlangt und auch wie lange man es verleiht.

Konrad Martin: Nachdem eine Motorradgruppe kein Kulturträger ist, und bei diversen Festen doch manchmal auch Alkohol fließt und „Halli-Galli“ herrscht, sollte man hier von einer Verleihung Abstand nehmen. Das Wappen gehört einfach nicht dort hin.

GV Konrad Markus: Die Verwendung des Wappens wurde seinerzeit sehr wohl ohne Gemeinderatsbeschluss gestattet. Es gab einen Vorstandsbeschluss für die Verwendung auf einem Wimpel in Zuge eines Oldtimertreffens.

Vizebgm. Kaufmann: Dazu hätte man sehr wohl auch einen Beschluss des Gemeinderates gebraucht.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es gibt hier viele Meinungen dazu. Die Angelegenheit sollte im Kulturausschuss beraten werden. Vielleicht kann man hier auch Richtlinien für eine Vergabe des Wappens erarbeiten.

Dr. Waldhuber: Ist das richtig, dass man das Wappen mit einem anderen Hintergrund sehr wohl verwenden darf?

Bürgermeister: Angeblich schon. Er ist auch dafür, die Angelegenheit im Kulturausschuss zu beraten.

Rieberer: Er möchte gerne den Antrag stellen, Herrn Gössler die Verwendung des Wappens, so wie gewünscht zu genehmigen, nachdem der Bürgermeister auch in Eigenregie das Wappen für einen Oldtimerclub zur Verfügung gestellt hat, und hier mit diesem Beschluss gemeindeordnungskonform vorgegangen wird.

Bürgermeister: Er möchte trotzdem vorher im Kulturausschuss darüber beraten. Es ist noch Zeit genug, die Motorradsaison beginnt ohnehin erst im April/Mai.

GV Konrad Markus unterstützt den Antrag von GR Rieberer.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister bringt den Antrag von GR Rieberer, unterstützt von GV Konrad Markus, dass Herrn Gössler das Wappen für eine Fahne für sein Tri-Bike zur Verfügung gestellt wird, zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 7 : 2 : 11 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Dagegen stimmten Vizebgm. Ing. Pfeiffer und GK Dr. Waldhuber. Der Stimme enthalten haben sich der Bürgermeister und die Gemeinderäte Czerny, Url, Konrad Martin, Voit, Schögler, Bartoska, DI. Dr. Puchinger, Walter, Soboth und Ortner.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er gibt folgende Begründung dazu ab: Wenn der Kulturausschuss Richtlinien für eine private Nutzung des Gemeindewappens schafft, dann hat er hier nichts dagegen, es soll aber auf alle Fälle Richtlinien geben.

Bürgermeister: Er wird das Thema jetzt in der nächsten Kulturausschusssitzung beraten. Dann soll es einen Beschluss im Gemeinderat geben.

Vizebgm. Kaufmann: Dann sollte man aber gleich auch die Nutzung der Wimpel mit den Wappen durch den Bürgermeister auf die Gemeinderatssitzung nehmen, damit hier gleiche Voraussetzungen für alle gelten.

Bürgermeister: Darüber wird im Kulturausschuss sicher eingehend beraten werden.

**Punkt 12.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 4. Quartals 2015**

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann GR Soboth um seinen Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2015.

Dieser berichtet wie folgt:

***Prüfungszeitraum:*** vom 1.10. bis 31.12.2015

1. *Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann*
2. *Geldbestände*

Barkasse		31.12.2015		1.060,13
Girokonto	00510-0049110	31.12.2015	-	138.121,61
		Summe	-	137.061,48
Gesamt	Einnahmen			7.057.451,36
	Ausgaben		-	7.191.276,88
		Summe	-	133.825,52

*Es besteht eine Rücklage über €133.692,31 (zweckgebunden für Abwasserkanal). Dieser Betrag kommt vom Kontoauszug per 31.12.2015*

*Die Gebarungssummen per 31.12.2015 wurden überprüft und deren Vollständigkeit und Richtigkeit bestätigt.*

3. ***Belegprüfung: alle Belege vom 1.10.2015 bis 31.12.2015***  
*Belegprüfung: alle Belege von 4999 bis 6165 erfolgt stichprobenmäßig. Die Rückstandsliste wurde kontrolliert.*

Belegprüfung:

Überarbeitung des Zuschusses der Pendlerpauschalen, sollte im Sozialausschuss neu überdacht werden, da die Kosten explodieren.

**Antwort Bürgermeister: Soll im Sozialausschuss behandelt werden.**

Vorgangsweise im Vergabeverfahren im Vorstand? Bezugnehmend Beleg Nr. 5542,5391

**Antwort Bürgermeister: Beleg 5542 betrifft die erforderlichen Tischlerarbeiten für die Installierung der 5. Kindergartengruppe. Die Arbeiten wurden vom Büro Jöbstl in Abstimmung mit der Gemeinde beauftragt und beaufsichtigt. Aufgrund des großen Zeitdrucks war eine Ausschreibung der Arbeiten nicht möglich. Beleg 5391 betrifft diverse Drucksorten für das Hügellandfest. Hier wurden die Leistungen an jenes Büro vergeben, welches auch den Auftrag für das Erstellen der Gemeindezeitungen erhalten hat. Aus Kostengründen wurde auch das Layout von 2014 verwendet.**

Mehrmals wurde schon angeregt, dass im Landwirtschaftsausschuss die TKV-Abrechnung für Direktvermarkter und Betriebe zu überdenken wäre! Beleg Nr. 5843

**Antwort Bürgermeister: Soll im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss behandelt, und mit der Neuprojektierung der TKV-Anlage gekoppelt werden.**

Beleg 5511: Wer ist Auftraggeber und warum der deutsche Lieferant keine UST verrechnet?

**Antwort Bürgermeister: Bestellt wurde hier durch die Gemeinde. Irrtümlich wurde hier auch die UID-Nummer angegeben. Wir werden in Zukunft darauf achten, dass bei Bestellungen im hoheitlichen Bereich die UID-Nummer nicht mehr angegeben wird.**

Beleg Nr. 5600 Warum wurden die Sanitäreanlagen im Maschinenhof demontiert?

**Antwort Bürgermeister: Es wurde eine von zwei WC-Muscheln demontiert und der Raum zum Abstellraum für die Reinigungskraft umfunktioniert. Die WC-Muschel wurde demontiert, da nach Auszug des ASZ weniger Personal die Räumlichkeiten nutzt und man mit 1 WC das Auslangen findet.**

Die Abgaben-Rückstände per 31.12.2015 wurden vorgelegt.

#### 4. Allfälliges:

Anmerkung zu den Verzinsungen:

Empfehlung an den Gemeinderat in regelmäßigen Abständen die Verzinsung der Konten, Sparbücher prüfen bzw. anpassen.

Empfehlung einer Diskussion über Verlängerung, Ticketverkauf und -preis von VASTI sobald wie möglich im Sozialausschuss durchzuführen.

*Die nächste Prüfungsausschusssitzung soll in dem Gemeindesitzungssaal stattfinden und es wurde einstimmig angenommen.*

*Termin für die nächste Sitzung ist der 20.04.2016*

Dr. Waldhuber: Wenn man sich die Darlehen ansieht, dann haben wir derzeit bei der BAWAG eine Verzinsung von rd. 0,5% und bei der Raiba und der Steiermärkischen eine Verzinsung von rd. 0,75%. Er hat bereits vor zwei Jahren versucht die Zinsen zu verhandeln, dies wurde aber aufgrund der niedrigen Kreditzinsen von allen abgelehnt. Der niedrige Zinssatz bei der BAWAG ist auch nur möglich, weil diese nur höhere Kredite vergibt.

**Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Gewähren einer Abtrennungsbewilligung**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, schließt der Bürgermeister um 22.40 Uhr die Sitzung.**

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: